

Tagblatt Rundschau

Jährig K 60.—, halbjährig K 30.—, vierteljährig K 15.—, monatlich K 5.—
K 60.—, halbjährig K 30.—, vierteljährig K 15.—, monatlich K 5.—
vierteljährig Markt 48, halbjährig Markt 24.—, vierteljährig Markt 12.—

Alle Bestellungen durch die Post sind stets die bezüglichen Anschriftschleifen beizulegen.

28. Jahrgang.

Der Bundesstaat.

Oesterreich soll ein Bundesstaat werden. Die Regierung hat vorläufig den Plan mitgeteilt und ein Auf-
ruf des Kaisers soll in feierlicher Form die Neugestal-
tung verkünden. Der Leitsatz ist, daß die Völker Oester-
reichs auf Grund ihres ihnen von der Krone ver-
hürgten Selbstbestimmungsrechtes auf ihren Sied-
lungsgebieten sich als nationale Staaten einrichten.
Die Abgeordneten der einzelnen Nationen tun sich als
sogenannte Nationalversammlungen oder National-
räte auf. Diese Nationalversammlungen haben die
Aufgabe, die Bildung der nationalen Staaten vorzu-
bereiten und die gemeinsamen Zusammenhänge zwi-
schen den einzelnen Staaten festzustellen. Hierzu haben
sich die Nationalversammlungen mit der Regierung zu
beraten. Bis es zur Errichtung der neuen Staaten
kommt, führt die Regierung die Geschäfte weiter. Der
Regierung gibt man außerdem den Auftrag, alles zu
unternehmen, was eine Annäherung zwischen den
nationalen Staaten fördern kann. Sonst soll aber die
Regierung nicht befugt sein, in die Beschlüsse der Natio-
nalversammlungen einzugreifen.

Das ist der allgemeine Teil. Solcher Staaten sollen
nun in Oesterreich vier errichtet werden, ein deut-
sch-österreichischer, ein tschechisch-slawi-
scher, ein südslawischer, der Illirien genannt
wird, und ein ukrainischer. Die Polen bleiben un-
berührt. Für sie ist ja die Errichtung des eigenen pol-
nischen Königreiches unter Anfügung anderer polni-
scher Gebietsteile geplant. Auch von den Rumänen ist
keine Rede. Triest soll eine Sonderstellung erhalten.
Die für das gesamte wirtschaftliche Leben Oesterreichs,
insbesondere aber auch des neu zu bildenden deutsch-
österreichischen Staates überaus wichtige Hafenstadt,
soll reichsunmittelbar werden, also gleichsam eine allen
vier Staaten gemeinsame Stadt sein. Da der allgemeine
Grundsatz aufgestellt ist, daß das Siedlungsgebiet der
einzelnen Völker die Grenzen für die neuen Staaten
abzustecken hat, so werden selbstverständlich die Deut-
schen in Böhmen, Mähren und Schlesien nicht in den
neuen tschecho-slavischen Staat einbezogen. Damit ist
der Grundforderung der Deutschen Rechnung getragen.
Allerdings kommt es jetzt bei der Absteckung der Gren-
zen noch viel auf die Einzelheiten an. In Böhmen hat
man es ja im großen mit einem geschlossenen Gebiet
zu tun. Um so schwieriger ist die Frage in Mähren.
Die Tschechen selbst stellen sich auf den Justament-
standpunkt, sie haben sogar abgelehnt, zum Minister-
präsidenten zu kommen, als dieser den Plan von der
Umwandlung Oesterreichs in einen Bundesstaat ent-
wickelte. Die Tschechen wollen eben ihren eigenen Staat
nur aus den Händen der siegreichen Verbandsmächte
nehmen. Die im Regierungsvorschlage vorgesehene
Ausprache der Vertreter der verschiedenen Völker über
die Durchführung, insbesondere über die Absteckung
der Grenzen, wird also für den zu errichtenden tschecho-
slavischen Staat nicht stattfinden können. Denn die
Tschechen kommen ganz einfach nicht. Hier müßte die
Regierung so viel Entschlossenheit aufbringen, um
selbst zu handeln. Auch dem Verlangen der Tschechen
nach Einverleibung der slowakischen Gebiete Ungarns
wird im Regierungsplane nicht Rechnung getragen.
Selbstverständlich ist auch von der angeblich tschechi-
schen Lausitz keine Rede. Die Bestimmung der Grenzen
für das zu errichtende illirische Reich wird auch große
Schwierigkeiten bereiten. Hier scheint aber eine Aus-
sprache zwischen Tschechen und Slovenen eher möglich.
Um dies zu verhindern, haben sich aber bereits die
Tschechen mit den Slovenen in Verbindung gesetzt und
es scheint ihnen nach den letzten Mitteilungen gelingen
zu sein, sie für den tschechischen Standpunkt zu ge-
winnen. In Kärnten soll die Sprachgrenze ab Villach
östlich die Drau bilden. Im südlichen Steiermark ist